

Nr. 7 – FINANZAUSSCHUSS KATTENDORF vom 19.12.2022

Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 21:05 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV'in Rueck, Marlies (Vorsitzende)
GV'in Soukup, Renate – zugleich Protokollführerin
GV Brandes, Ingmar
GV Lüdemann, Jan Stefan
GV Hübner, Karsten

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Barth, Thorsten
GV'in Hamm, Almut
GV'in Haak, Melanie
GV Möller, Jochen
GV Kriemann, Lars
Herr Krause, Green FOX Energy GmbH
Herr Eidinger, WKN GmbH

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.01.2021
4. Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Informationen über die Möglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet
7. Informationen sowie Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages (Kabel) zwischen der WKN Windpark Stuenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Kattendorf
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten, hier: Erwerb von Flächen zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Vorsitzende beantragt für TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten, hier: Erwerb von Flächen zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes“ die Nichtöffentlichkeit.

(5:0:0)

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses vom 13.01.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 13.01.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4: Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet von der Gemeindeweihnachtsfeier am 15. Dezember 2022 und richtet herzliche Grüße und Dank der Senioren aus.
- Die Kreisstraße K112 wurde an den Seitenrändern verstärkt und das Rohr unterhalb der Straße auf Höhe des Reiterhofes Dalarna wurde repariert und wieder vollständig instandgesetzt.
- Der Start mit dem Winterräumdienst war ein wenig holprig, läuft aber jetzt einwandfrei.
- Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sind fertiggestellt und werden der Kommunalaufsicht übermittelt. Mit einer Veröffentlichung der Haushalte 2022 wird noch vor Ende des Jahres 2022 gerechnet.
- Am 26. Januar 2023 findet die nächste Gemeindevertretersitzung statt.
- Am 03. April 2023 tagt der Finanzausschuss.
- Am 27. April 2023 findet die letzte Gemeindevertretersitzung statt.
- Im ersten Quartal 2023 plant der Bürgermeister eine Bauausschuss Sitzung.
- Der Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters, den seitens der Gemeinde erhaltenen zweckgebundenen Zuschuss an die Interessengemeinschaft „Starkregenvorsorge“ weiterzuleiten, zu.

TOP 5: Fragen der Ausschussmitglieder

- Wann werden die Mülleimer und Hundemülleimer geleert?

TOP 6: Informationen über die Möglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

- Protokollauszug: FB II

Herr Krause von der Green FOX Energy GmbH hat uns über eine geplante Photovoltaikanlage am Wiesenweg informiert. Auf einer Fläche von 9,4 Hektar ist eine Anlage mit einer Leistung von 8,5 Megawatt (Peak) möglich. Die Module hätten einen Neigungswinkel von 20° und eine Höhe von 2,5 m. Das Grundstück könnte von Schafen beweidet werden. Niederschlagswasser kann weiterhin auf dem Grundstück versickern. Um das Gelände würde ein 2,5 m hoher Schutzzaun errichtet werden. Über § 6 des EEG würde die Gemeinde mit 0,2 Cent/KWh an den Erträgen beteiligt werden, wodurch jährliche Einnahmen von ca. € 17.000,00 in die Gemeindekasse fließen könnten. Die Vertragslaufzeit würde 20 Jahre mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um weitere 5 Jahre betragen. Der Strom würde in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden, eine direkte Stromlieferung an die Gemeinde wäre nicht zulässig.

Die Fraktionen von CDU und SPD werden intern über die bauliche Entwicklung dieses Gebiets beraten.

TOP 7: Informationen sowie Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages (Kabel) zwischen der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Kattendorf

- Protokollauszug: FB II

Auf der Gemarkung von Struvenhütten ist die Errichtung von 3 Windenergieanlagen durch die WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG geplant. Nach Abschluss der regionalplanerischen Verfahren und der erforderlichen Genehmigungsverfahren liegt nach Angaben des Unternehmens die Baureife vor. Zur Anbindung des Windparks an den Einspeisepunkt ins öffentliche Stromnetz (Umspannwerk) in Kaltenkirchen ist eine Kabeltrasse vorgesehen, die nördlich der L 80 (Kaltenkirchener / Sievershüttener Straße) und südlich der Waldflächen am Deergraben quer durch das gesamte Gemeindegebiet von Kattendorf verläuft. Dabei wird eine Vielzahl privater Flächen tangiert, ebenso wie einige gemeindliche Flächen. Diese Trassenführung muss daher privaterechtlich und ggf. grundbuchlich abgesichert werden (Grunddienstbarkeit). Zu diesem Zweck hat die WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG einen Nutzungsvertrag vorlegt und bittet u.a. auch die Gemeinde Kattendorf um entsprechende Zustimmung gegen eine kleine Nutzungsentschädigung. Nach den Regelungen des § 28 Ziffer 16 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Kattendorf bedarf der Abschluss dieses Vertrages der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Bei den im Vertrag aufgeführten gemeindlichen Flächen handelt es sich überwiegend um gemeindliche Straßen- und Wegeflächen, auf deren Nutzung für kabelgebundene Erschließungsanlagen allgemein ein Rechtsanspruch nach dem Straßen- und Wegerecht besteht. Es werden sind aber auch Flurstücke aufgeführt, wo gemeindliche Graben- bzw. Wasserläufe unterquert werden.

Herr Eidinger von der WKN GmbH informiert über den von der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG vorgelegten Nutzungsvertrag. Er hat sehr detailliert die Punkte aus dem Fragebogen, den die Vorsitzende erarbeitet hat, erklärt. Herr Eidinger hat ausdrücklich den Fragebogen gelobt und hat zum Ausdruck gebracht, dass er sich eine so gründliche Vorbereitung immer wünschen würde.

Änderungen:

1. Der Betreiber übernimmt jegliche Kosten, auch die Kosten die beim Amt anfallen, z.B. für die Kontrolle der Baumaßnahmen durch das Amt.
2. Es wird, wenn die Kommunalaufsicht es genehmigt, eine zusätzliche Zahlung von € 750,00 erfolgen.
3. Über § 6 des EEG werden die im Umkreis von 2,5 km um die Windräder belegenen Gemeinden anteilig mit 0,2 Cent/KWh an den Erträgen beteiligt werden. Kattendorf hätte hierdurch mögliche jährliche Einnahmen von ca. € 5.000,00 – € 7.000,00.
4. Am Ende der Vertragslaufzeit von 30 Jahren entfällt das Recht zur Nutzung der Anlagen. Rückbau und Wiederherstellung regelt Punkt 8 des Nutzungsvertrags. Bestehen keine technischen

Seite 4

Bedenken, verlangt die Gemeinde am Ende der Nutzung nicht die Beseitigung der Anlage. Eine Aussage zum Eigentumsübergang fehlt hier noch.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages (Kabel) zwischen der WKN Windpark Stukenborn GmbH & Co. KG und der Gemeinde Kattendorf mit den oben angeführten Änderungen.

(5:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Warum wurden die Gittersteine zur Befestigung der Ränder an der Struvenhüttener Straße nicht durchgängig verlegt?

Antwort: Der Bürgermeister wird dieses beim Wege-Zweckverband erfragen.

Ein Bürger bittet den Bürgermeister darauf zu achten,

- dass die Bürgersteige, die von der Gemeinde neu repariert wurden, auch nun von den Eigentümern gepflegt werden. Sonst ist zu befürchten, dass die Bürgersteige schnell wieder kaputt sind.

Antwort: Der Bürgermeister wird dies persönlich im Blick behalten und bei den Grundstückseigentümern einfordern.

Ferner wird gefragt,

- ob Grundstückseigentümer, deren Büsche in den Gehweg ragen, zum Rückschnitt aufgefordert werden?

Die Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten,
hier: Erwerb von Flächen zur Ausweisung eines Wohnbaugebietes

- Protokollauszug: FB II

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Den Bürgern wird das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben.

Gez.: Renate Soukup
Protokollführerin